

FÖRDERMÖGLICHKEITEN

FÜR DIE EVANGELISCHE JUGENDARBEIT

IN BERLIN, BRANDENBURG UND DER SCHLESISEN OBERLAUSITZ 2018

Besondere Projekte und besondere Veranstaltungen der Jugendarbeit in der Landeskirche (EKBO)

Hierzu berät euch und Sie im Amt für kirchliche Dienste der EKBO

Goethestraße 26-30, 10625 Berlin

Katja Gabler	Dienstag - Freitag 9:00 – 13:00 Uhr	030 3191 251 k.gabler@akd-ekbo.de
--------------	--	--------------------------------------

Vergaberichtlinien für besondere Projekte in der Jugendarbeit:

Es werden besondere oder innovative Projekte gefördert.

„Besondere Projekte“ sind der Schwerpunkt der Jugendarbeit in einem Kirchenkreis oder einer Region; sie prägen die Arbeit dort und strahlen nach außen aus.

In einem regionalen Zusammenhang kann es nicht mehrere besondere Projekte gleichzeitig geben.

„Innovative Projekte“ bringen ein neues Element in die Arbeit, dass es so vor Ort noch nicht gegeben hat. Sie haben eine Wirkung für die künftige Arbeit.

Wer ein weiteres innovatives Projekt plant, sollte über die Wirkung des ersten Projekts Rechenschaft geben.

Projekte sind vorrangig Veranstaltungen und Events. Fahrten und Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung werden nachrangig berücksichtigt, öffentliche Förderung hat Vorrang.

Voraussetzung:

Antragsberechtigt sind Gemeinden und Kirchenkreise sowie Werke unserer Kirche und Verbände der evangelischen Jugendarbeit.

Antrag:

Der Antrag besteht aus einem Formblatt, auf dem das Projekt anhand weniger Fragen beschrieben wird. Außerdem ist ein Kosten- und Finanzierungsplan beizufügen. Eine ergänzende Projektbeschreibung kann ggf. beigelegt werden.

Anträge auf Förderung besonderer Projekte sind bis zum 31. Januar, 15. Juni und 10. Oktober 2018 (Datum des Poststempels gilt) einzureichen.

Anträge, die nach diesem Termin eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt. Die Anträge sind jeweils auf dem Dienstweg (über die Superintendentur) einzureichen. Dabei soll ein Votum der kreiskirchlichen Jugendarbeit beigefügt werden.

Der Antrag erfolgt auf dem Formblatt „Antrag für besondere Projekte in der Jugendarbeit“, das auf der Homepage des AkD zum Download zur Verfügung steht.

Zuschuss:

Der Zuschuss beträgt maximal 1.500,- € für das Projekt oder die Veranstaltung.

Ein Eigenanteil des Trägers und/oder Kirchenkreises in Höhe 10 % der Gesamtfinanzierung ist Vergabekriterium.

Sollten in einem Förderzeitraum mehr Fördermittel beantragt werden als zur Verfügung stehen, so entscheidet das Los über die Vergabe und die Reihenfolge auf der Warteliste.

Ein Rechtsanspruch auf Zuschuss besteht nicht.

Verwendungsnachweis:

Es muss eine zahlenmäßige Aufstellung der Ausgaben und Einnahmen des Projekts oder der Veranstaltung anhand eines Verwendungsnachweises und eines Kurzberichtes (Veröffentlichungen; ggf. Fotos) eingereicht werden.

Die Auszahlung erfolgt nach der Vorlage des Verwendungsnachweises. Die Einnahmen und Ausgaben sind durch das zuständige KVA sachlich und rechnerisch zu bestätigen. Die Mittel werden auf das entsprechende KVA-Konto überwiesen; die Überweisung auf Privatkonten ist nicht zugelassen. Dazu ist das entsprechende Formular, das auf der Homepage des AkD zum Download bereitsteht, zu nutzen.

<http://www.akd-ekbo.de/lebensbegleitende-bildung/jugendarbeit/foerderung/formulare-besondere-projekte>

Der letzte Termin für die Vorlage der oben genannten Nachweise ist 12 Wochen nach Beendigung des Projektes. Erfolgt dies nicht, erlischt der Anspruch auf Förderung des Projektes.

Vereine und Verbände, die keinem KVA angeschlossen sind, erbringen den Verwendungsnachweis direkt beim AkD.